

<b>Dringlichkeitsvorlage</b>	Datum: 27.11.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Hansestadt Rostock bei der Volkstheater Rostock GmbH zu beauftragen, ein zustimmendes Votum zur Auflösung der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH nur unter der Bedingung zu geben, wenn

- die Kooperationsbeziehungen zwischen der Volkstheater Rostock GmbH und dem Mecklenburger Landestheater Parchim fortgeführt werden können und
- sich aus der Auflösung der Gesellschaft keine Nachteile für die Zuschusshöhe des Landes für die Volkstheater Rostock GmbH ergeben.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

**Sachverhalt:**

Gesellschafter der TheMa – Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH sind mit 90 % die Volkstheater Rostock GmbH (VTR) und mit 10 % der Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim (MLTP).

Die TheMa dient der Förderung von Kunst und Kultur im Sinne des Artikels 16 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zu diesem Zweck wird über die TheMa die Zusammenarbeit des Volkstheaters und des Theaters Parchim gesteuert, z.B. die Produktion von gemeinsamen Bühnenstücken koordiniert.

Die Bürger der Hansestadt Rostock schätzen die kulturelle Vielfalt durch das zusätzliche Angebot des Parchimer Theaters, so dass kein Interesse besteht, auf diese Kooperation zu verzichten.

Der Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim hat jetzt darum gebeten, die TheMa GmbH möglichst einvernehmlich aufzulösen und die Zusammenarbeit wieder im

Rahmen einer Kooperation in Verantwortung des für die künstlerischen Angelegenheiten zuständigen Intendanten fortzuführen.

Die Auflösung der bestehenden „Fusion“ und Fortführung sowie Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim wird als mögliche Alternative angesehen, jedoch gibt es derzeit keinen Grund diesem Wunsch zu entsprechen, da möglicherweise finanzielle Nachteile für die Hansestadt Rostock entstehen könnten.

Die FAG-Mittel Zuschüsse für Theater und Orchester des Landes M-V berücksichtigen den Sachverhalt der Fusion bei der Berechnung der Zuschusshöhe.

Mit dem Tag der Beschlussfassung zur Auflösung der TheMa GmbH durch die Gesellschafter ändert sich das Geschäftsziel des Unternehmens. Das Geschäftsziel der TheMa ist dann nicht mehr die Kooperation zum Zweck der Theaterförderung, sondern die Liquidation des Unternehmens. Damit wäre im Jahr 2015 die Intension des Auszahlungserlasses, die Theaterfusion über Zuwendung zu fördern, nicht mehr gegeben. Es besteht das Risiko, dass sich die Berechnungsbasis des Landeszuschusses für das Jahr 2015 und damit die Zuschusshöhe ändert.

Dagegen würde bei einer Kündigung des Gesellschaftsvertrages durch den Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim die TheMa GmbH ihren Gesellschaftszweck bis zu dem Tag an dem die Kündigung wirksam sein würde, weiter erfüllen.

Der Gesellschaftsvertrag der TheMa kann durch den Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim mit einer Frist von 12 Monaten jeweils zum 31. Dezember des Kalenderjahres gekündigt werden. Damit würden die Fusion mit dem Theater Parchim und die Regelungen des Auszahlungserlasses zeitgleich, jeweils am 31.12.2015, enden.

Damit hätte eine Kündigung des Gesellschaftsvertrages durch den Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim keinen Einfluss auf die Zuwendungshöhe laut Auszahlungserlasses.

Die Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH hat in einem anderen Zusammenhang mit Schreiben vom 31.05.2013 mitgeteilt, dass das Volkstheater aus der „Fusion“ mit Parchim im Jahr 2013 von einem Zugewinn an FAG-Mitteln in Höhe von 383 TEUR profitiert.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung der Hansestadt Rostock das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) angeschrieben und um eine Auskunft gebeten, ob sich die Berechnungsgrundlagen für den Landeszuschuss der Volkstheater Rostock GmbH für 2015 ändern werden, wenn die Hansestadt Rostock dem Anliegen des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim entsprechen würde und einer einvernehmlichen Auflösung der TheMa unter der Bedingung, dass die Kooperation auf einer anderen rechtlichen Grundlage fortgesetzt wird, zustimmt.

Die Antwort des Ministeriums steht dazu noch aus.

Der Aufsichtsrat der VTR GmbH hat sich mit der Bitte des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim in seiner Sitzung am 25.11.2014 befasst. Im Ergebnis der Beratung hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung der VTR empfohlen, einer Auflösung der TheMa GmbH unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass kein finanzieller Schaden für die VTR GmbH entsteht.

Aus diesen Gründen wird der Beschlussantrag der Bürgerschaft vorgelegt.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur einvernehmlichen Auflösung der Gesellschaft ist aus Sicht des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim

bis zum 31.12.2014 erforderlich, da der Zweckverband noch im Dezember entscheiden muss, ob er den Vertrag kündigt. Lässt der Zweckverband die Kündigungsfrist verstreichen, kann eine Kündigung erst wieder zum 31.12.2015 erfolgen. Der Vertrag würde damit bis zum 31.12.2016 bestehen bleiben.

Deshalb ist, wenn dem Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim durch die Hansestadt Rostock nicht mitgeteilt werden kann, dass Einvernehmen zur Auflösung besteht, mit einer Kündigung des Vertrages zu rechnen.

Der Aufsichtsrat der VTR GmbH hat zur Bitte des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim erst am 25.11.2014 beraten, so dass die Beschlussvorlage der Bürgerschaft nicht vorher vorgelegt werden konnte.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

**Anlage:**

Information zur Gründung der TheMa – Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der damit in Verbindung stehenden Verteilung der Landesmittel zum Finanzausgleich für die Theater und Orchester

## **Anlage:**

### **Information zur Gründung der TheMa – Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der damit in Verbindung stehenden Verteilung der Landesmittel zum Finanzausgleich für die Theater und Orchester**

Die Gründung der Gesellschaft wird in der Beschlussvorlage 2010/BV/1709 vom 19.11.2010 wie folgt begründet:

„Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) hat am 26. August 2008 ein „Diskussions- und Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen im Land Mecklenburg-Vorpommern“ veröffentlicht. Dieses Papier wurde vom Kabinett als Zielvorstellung des Landes beschlossen.

Danach sollen sich die bestehenden Theaterbetriebe in einer ersten Stufe bis 2011 regional vernetzen.

In einer folgenden zweiten Stufe bis 2020 sollen sich die Theater mit der Bildung von zwei Kulturkooperationsräumen (Mecklenburg, Vorpommern) überregional vernetzen.

Die geplante „Fusion“ zwischen dem VTR und dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim (MLTP) wäre somit der Einstieg in die überregionale Vernetzung im Landesteil Mecklenburg nach Stufe 2 des Diskussions- und Eckpunktepapiers.

Das Land M-V garantiert im Rahmen des Vorwegabzugs gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e Finanzausgleichsgesetz (FAG) bis zum Jahr 2013 zur Finanzierung des laufenden Theater- und Orchesterbetriebs ein Volumen von jährlich 35,8 Mio. Euro. Aus diesem Vorwegabzug erhalten nach § 19 Absatz 1 Satz 1 FAG die kommunalen Träger von strukturbestimmenden Mehrspartentheatern Zuweisungen zum Ausgleich der besonderen Belastungen.

Die kommunalen Träger von Einsparten- oder Gastspielhäusern können nach § 19 Abs. 2 FAG Zuweisungen nur noch erhalten, wenn sie tragfähige Kooperationen oder Fusionen mit einem strukturbestimmenden Mehrspartentheater eingehen. Eine spezielle weitere Maßgabe des Landes besteht darin, dass ein eigenständiges Kinder- und Jugendtheater am Standort Parchim erhalten bleiben soll.“

Die Bemessungsgrundlage zur Festsetzung der Zuwendungshöhe für die Mehrspartenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern war durch Erlass in den Jahren 2011 bis 2013 wie folgt geregelt:

Von den 35.800 TEUR FAG-Mittel für Theater und Orchester wurden zunächst die Beträge für die Einsparten- und Bespieltheater abgesetzt. Für die Verteilung des verbleibenden Betrages (32.250 Mio. EUR) auf die Mehrspartenhäuser wurde zunächst eine Aufteilung des Betrages auf Kennziffern vorgenommen. Danach wurden die zu den Parametern abgerechneten Kennziffern der Mehrspartenhäuser ins Verhältnis gesetzt und das für den jeweiligen Parameter errechnete Verhältnis für die Aufteilung des für den Parameter festgelegten Betrages auf die Mehrspartenhäuser verwendet. Damit war der Auszahlungsbetrag für das einzelne Mehrspartenhaus nicht nur von der eigenen Leistung abhängig, sondern auch von dem, was die anderen Mehrspartenhäuser abrechneten. Nur so konnte der verbleibende Maximalbetrag von 32.250 TEUR nicht überschritten werden. Festgelegt waren:

Gesamtbetrag 32.250 TEUR davon		
ein Grundbetrag für alle Mehrspartenhäuser	40 %	12.900,0 TEUR
für die Einwohner aller Mehrspartenhäuser	20 %	6.450,0 TEUR
für die Aufwendungen aller Mehrspartenhäuser	5 %	1.612,5 TEUR
für die Besucher	20 %	6.450,0 TEUR
für die Einnahmen/Pers.	5 %	4.837,5 TEUR

Zudem war festgelegt, dass für die Berechnung der Verhältniszahl zwischen den Mehrspartenhäusern bei einer Fusion mit einem Einspartentheater, die Kennzahlen der Parameter des Einspartentheaters beim Mehrspartenhaus zu berücksichtigen sind.

Die Berechnung wurde jährlich, auf der Grundlage der Vorjahresdaten der Theater durchgeführt, so dass die Volkstheater Rostock GmbH durch die jährlich anderen Kennzahlen und damit sich ändernden Verteilungsverhältnisse der Theater untereinander sich auch jährlich andere Zuschusszahlen des Landes ergeben haben.

Mit Änderung des FAG-Gesetzes ist eine Neuordnung der für Theater und Orchester zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsleistungen geregelt. Danach sind von den 35,8 Mio. EUR Finanzausgleichsmasse 10,9 Mio. EUR den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben von Oberzentren mit Mehrspartentheater zugeordnet und 24,9 Mio. EUR an das MBWK zur Bildung langfristig tragfähiger Theater- und Orchesterstrukturen übertragen worden.

Mit Auszahlungserlass des MBWK für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des FAG M-V vom 11.12.2013 ist für die Jahre 2014 und 2015 eine andere Berechnungsgrundlage zur Verteilung der FAG-Mittel festgesetzt worden. Der Erlass führt hierzu Folgendes aus:

„Der jeweilige Zuweisungsbetrag des MBWK ergibt sich aus dem Durchschnittswert der FAG Zuweisungen in den Jahren 2011 bis 2013 abzüglich der geplanten Zuweisungen des Ministeriums für Inneres und Sport.... Die ermittelten Durchschnittswerte werden für die nächsten zwei Jahre festgeschrieben, um die Planbarkeit zu erhöhen.“

Bei Auflösung der Fusion der VTR GmbH mit dem MLTP und einem Wechsel des Einspartenhauses zum Staatstheater Schwerin besteht deshalb die Gefahr, dass die Berechnungsbasis verändert wird, weil kein realistischer Zahlenwert für die Auszahlungen in 2015 zugrunde liegt.

Werden bei den festgesetzten Parametern der Jahre 2011 bis 2013 die Kennzahlen des MLTP von den Werten des Rostocker Volkstheaters abgezogen und dem Staatstheater Schwerin zugeordnet, ändert sich das Verhältnis zwischen den Mehrspartentheatern und damit der Zuwendungsbetrag für die VTR in diesen Jahren. Das führt in der Folge dazu, dass sich dann der Durchschnittsbetrag, welcher der Auszahlung für 2015 zugrunde liegt, nachteilig für die VTR verändert.